Über die Vernichtung des berühmten Naturdenkmals „Bickenbacher Düne“ in der Gemarkung Seeheim südlich von Darmstadt

Dr. H. ACKERMANN, Darmstadt

Bekanntlich zeichnet sich das Bergsträßer Flugsandgebiet durch seine Trockenheit ertragende Vegetation aus. Bedeutsame Reste natürlicher Vegetation finden sich fast nur noch in Schutzgebieten. Dazu gehören neben den Reservaten der Moos-Kiefern-Wälder besonders unbewaldete Dünen mit Steppenrasenvegetation. Nach dem Kriege gelang es in allerletzter Minute, die noch vorhandenen 5 Steppenrasenstandorte natürlicher Prägung unter Schutz zu bekommen.

Um so bedauerlicher ist es, daß nunmehr die in der Gemarkung Seeheim gelegene „Bickenbacher Düne“ nicht mehr existiert. Dieses Naturdenkmal wurde nicht etwa durch ein Versehen zerstört, sondern bewußt aus dem Naturdenkmalbuch des Kreises ausgelöscht. Mit diesem Vorfall sollten sich alle Beauftragten und Behördenvertreter des hessischen Naturschutzes befassen.

Nachdem wir den Tatbetand festgestellt hatten, erschien am 22. 3. 1962 ein Zeitungsartikel im Darmstädter Tagblatt, der sich mit diesem Problem befaßt. Am 23. 2. 1962 wurde der Obersten Naturschutzbehörde von diesem Totalschaden eines Schutzgebietes an der Bergstraße bei Seeheim berichtet. In demselben Schreiben wird angeregt, möglichst umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um solche Forschungsstätten durch Bereitstellung von Mitteln in die Obhut der Landesstelle zu bringen. Außerdem wurde die Oberste Naturschutzbehörde gebeten, nach § 21 RNG Stranfantrag zu stellen.

Die Oberste Naturschutzbehörde reichte alle Unterlagen dem Regierungspräsidenten weiter, über dessen Maßnahmen wir nicht unterrichtet wurden. Die Krönung dieses Vorgangs bildete eine Verfügung des Herrn Landrats des Landkreises Darmstadt vom 25. 10. 1962, in der er in Anbetracht der Geringfügigkeit des Schadens die Einstellung sämtlicher Maßnahmen in dieser Angelegenheit anordnet. Sowohl die Oberste Naturschutzbehörde als auch die Höhere Naturschutzbehörde wurden auf die Fachliteratur aufmerksam gemacht, die sich mit diesem Gebiet befaßt.

Da es sich um die Vernichtung von Forschungsstätten handelt, hat das Institut auch den Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung angeschrieben mit der Bitte zu prüfen, in welcher Form Schutzgebiete als Freilandlaboratorien für Forschung und Lehre angekauft werden können. Von dort aus wurde das Finanzministerium zur Überprüfung der Möglichkeiten eingeschaltet.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Hessische Floristische Briefe

Jahr/Year: 1963

Band/Volume: 12

Autor(en)/Author(s): Ackermann Heinz

Artikel/Article: Über die Vernichtung des berühmten Naturdenkmals „Bickenbacher Düne“ in der Gemarkung Seeheim südlich von Darmstadt 14